

Nr. 75, Mai 2003

Auflage 3000

Herausgeberin: Gemeinde 8704 Herrliberg

gemeinde@herrliberg.ch

www.herrliberg.ch

Inhalt

Seite/n

Gemeindeversammlungsgeschäfte 18. Juni	
- Erwerb Metzgerei Zweifel	1/2
- Umfahrung Wetzwil, Projektierungskredit	2/3
- Sporthalle, Kredit Garderobenerweiterung	4
- Wäckerlingstiftung, Sanierung Festsaal	5
Verkehrskonzept Herrliberg	6/7
Bistro im Rebberg	8
News aus dem Jugendtreff	8

Kauf Liegenschaft Metzgerei Zweifel

Es gehört zu den ständigen Legislaturzielen des Gemeinderates, Grundstücke bzw. Liegenschaften an zentraler Lage im Dorfkern für aktuelle oder künftige öffentliche Bedürfnisse zu erwerben. Später könnten solche Liegenschaften auch als Tauschobjekte dienen, wenn es darum geht, eine öffentliche Dienstleistung an einem idealen Standort zu erfüllen. Das letzte Beispiel war der Kauf der Liegenschaft an der Pfarrgasse bzw. Schulhausstrasse im Jahre 2000. Dort ist das Chinderhuus untergebracht.

Dorfmetzgerei Schulhausstrasse 3
an zentraler Lage



Liegenschaft

Das Ehepaar Ulrich und Heidi Zweifel beabsichtigt, sich aus dem Beruf zurückzuziehen. Seit 1975 haben sie erfolgreich die Dorfmetzgerei geführt. Die Liegenschaft liegt zentral an der Kreuzung Schulhaus-/Forchstrasse gegenüber der Alterssiedlung der Politischen Gemeinde. Auch die Schulanlagen sind nahe bei diesem Gebäude. Die Liegenschaft aus dem Jahr 1894 umfasst nebst den Räumen der Metzgerei im Erd- und Untergeschoss drei grössere Wohnungen sowie ein kleines Garagengebäude. Der Zustand der Metzgereieinrichtungen wird als gut bezeichnet. Die Wohnungen mit teilweise grosszügigen Räumen sind einfach. Ein Nachteil sind die kleinen Badezimmer. Eine bescheidene Renovation wird notwendig sein.

Preis

Es liegen verschiedene Schätzungsgutachten vor. Diese belaufen sich alle auf rund 1.5 Mio. Franken Verkehrswert bzw. 1.7 Mio. Franken Ertragswert. Die Verhandlungen ergaben einen Kaufpreis von 1.7 Mio. Franken, welcher dem Ertragswert entspricht. Die Einrichtungen der Metzgerei (inkl. Maschinen) sind im Kaufpreis enthalten.

Begründung

Die wesentliche Begründung für den Kauf dieser Liegenschaft wurde eingangs erwähnt. Für künftige öffentliche Bedürfnisse hat sich die Gemeinde zentrale Liegenschaften zu sichern. Solche Gelegenheiten sind selten. Immer wieder tauchen neue Bedürfnisse auf oder das bisherige Angebot ist zu klein. Im Vordergrund stehen Einrichtungen für das Alter und die Jugend. Beispielsweise musste im APH schon umgebaut werden. Die Räume im Chinderhuus sind zu klein, um die Nachfrage zu decken. Trotz Neubau hat die Schule keine Räume, die nicht ausgebucht sind, und bekanntlich ist auch der Jugendtreff für ein attraktives Angebot zu klein. Deshalb wird die Gemeinde auch weiterhin bei Gelegenheiten Interesse zeigen.

Im vorliegenden Fall hat sich noch ein zweiter, nicht unwichtiger Aspekt ergeben. In der heutigen Zeit ist es nicht einfach, einen jungen Metzger als Nachfolger zu finden. Vor allem dann nicht, wenn eine ganze Liegenschaft gekauft werden müsste. Es ist zwar nicht Aufgabe

der Gemeinde, eine Metzgerei zu führen. Wenn sich jedoch die Gelegenheit ergibt, einer jungen Familie die Möglichkeit zu eröffnen, diese Dienstleistung weiterhin anzubieten, dann ist dies für die Infrastruktur einer Gemeinde mit beinahe 6'000 Einwohnern nicht unwichtig. Obwohl Vegetarier zahlenmässig tendenziell zunehmen, wäre es zu bedauern, wenn Herrliberg keine Metzgerei mehr hätte. Ein ernsthafter Interessent konnte bereits gefunden werden und provisorische Mietvertragsverhandlungen sind erfolgt. Zusammen mit den Mietzinseinnahmen der Wohnungen ergeben sich jährliche Erträge von 90'000 bis 120'000 Franken, so dass die Gemeinde das eingesetzte Kapital inkl. Renovation ohne Verlust verzinsen kann. Zudem würde sich als weiterer Nebeneffekt eine ideale Gelegenheit bieten, während der geplanten Gemeindehauserweiterung im Jahre 2004 die Büros der Verwaltung in den drei Wohnungen unterzubringen. Eine solche Lösung wäre wesentlich günstiger als das Aufstellen eines Provisoriums.

Antrag des Gemeinderats an die Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2003

Dem Kaufvertrag zwischen Heidi Zweifel und der Politischen Gemeinde über den Erwerb der Liegenschaft Kat.-Nr. 4988 bzw. Vers.-Nr. 695 an der Schulhausstrasse 3 zum Preis von 1.7 Mio. Franken wird zugestimmt.

Projektierungskredit Umfahrung Wetzwil

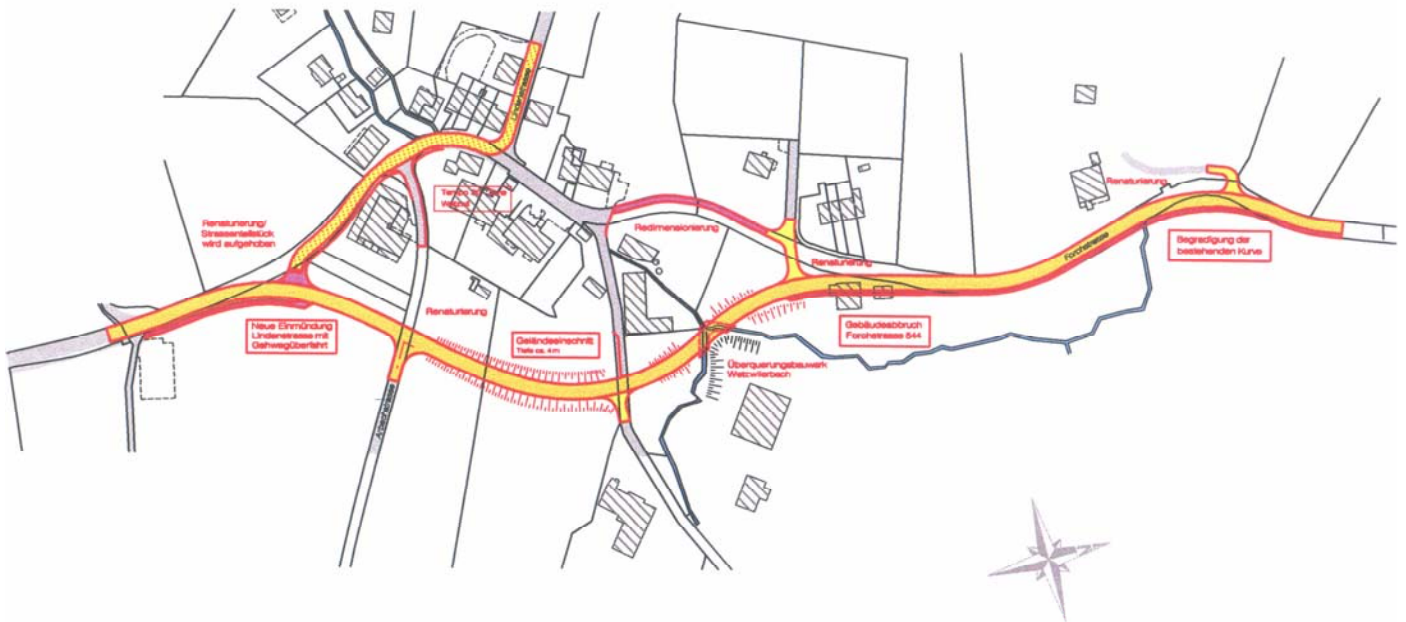
Blättert man in den Akten zurück, so ist das Thema einer Umfahrung von Wetzwil nicht neu. Immer wieder wurde in den letzten Jahren diese Idee aufgegriffen. Aufgrund von erneuten Grundsatzdiskussionen ist eine Studie mit Kostenschätzung ausgearbeitet worden.

Projektstudie

Durch eine östliche Umfahrung könnte das Strassennetz von Wetzwil reduziert und teilweise aufgehoben werden. Das grosse Anliegen der Wetzwiler Bevölkerung bezüglich Verkehrssicherheit wäre mit diesem „Jahrhundertprojekt“ erfüllt. Im Gegensatz zu einer früheren Studie ist keine Fahrbahnüberdeckung vorgesehen. Eine Liegenschaft (Forchstrasse 544 inkl. Scheune) wäre abzubauen. Gesamthaft müssen rund 3'860 m² Land erworben werden. Andererseits ist eine wegfallende Strassenfläche von rund 1'580 m² renaturierbar. Die Kostenschätzung rechnet mit Gesamtbaukosten von rund 4.84 Mio. Franken.



Die Mehrheit der Wetzwiler Bevölkerung wünscht eine Umfahrung des Weilers. Die vorhandene Studie soll nun projiziert werden.



Die Idee der rapperswilseitigen Umfahrung erfordert einen Geländeeinschnitt, eine Baute über den Wetzwilerbach und den Abbruch der Gebäude Forchstrasse 544. Bestehende Strassenabschnitte würden z.T. redimensioniert resp. renaturiert. (Siehe auch Aktenauflage)

Die Umfahrung ist ein grosses Anliegen der Wetzwiler Bevölkerung, welche über diese Studie orientiert ist. Die Idee wird vorwiegend begrüsst. Die Studie zeigt eine mögliche wesentliche Verbesserung für die Zukunft auf und soll nun projiziert werden, obwohl die Verkehrszählungen im Rahmen des Verkehrskonzepts nicht so hohe Zahlen (Durchgangsverkehr via Fähre Horgen-Meilen zur Forch) ergeben haben, wie erwartet. Der Antrag an die Gemeindeversammlung soll das Bedürfnis der Bevölkerung demokratisch abklären. Im Finanzplan sind ab 2004 Kosten von insgesamt 4.66 Mio. Franken berücksichtigt. Ueber das definitive Projekt und den Kredit würde an einer Urnenabstimmung im nächsten Jahr entschieden. Jetzt geht es um den Projektierungskredit von 130'000 Franken.

Antrag des Gemeinderats an die Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2003

Für die Umfahrung Wetzwil gemäss Bericht mit Kostenschätzung des Planungs- und Ingenieurbüros Hasler, Meilen, vom März 2003 wird ein Projektierungskredit von 130'000 Franken bewilligt.

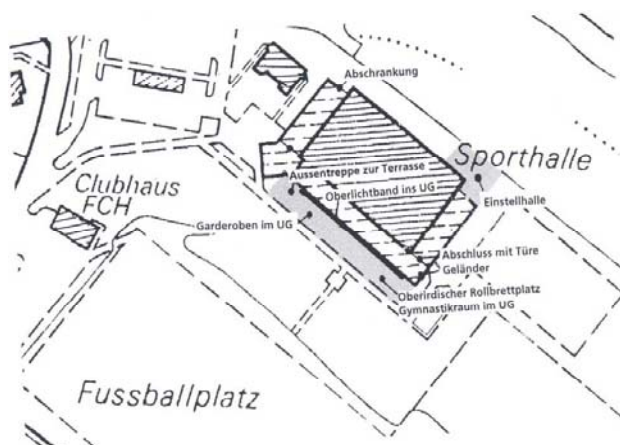
Sporthalle Langacker / Garderobenerweiterung

Mit dem am 20. November 2002 von der Gemeindeversammlung bewilligten Projektierungskredit erarbeitete die Liegenschaftskommission und der Architekt das Projekt und den Kostenvoranschlag zur Erweiterung von Garderoben und Geräteraum sowie für den Einbau der Lüftung in die bestehenden Garderoben.

Aufgrund des in den letzten Jahren stark zugenommenen Spielbetriebs (auch mit Damenteams) sind zusätzliche Garderoben zwingend notwendig. Um nicht mit einem neuen Garderobengebäude als Hochbau wertvolles Areal zu verbauen und damit Land für andere Nutzungen zu verlieren, wurde ein unterirdischer Anbau bevorzugt. Mit dieser langfristig sinnvollen Vorgehensweise können die Anforderungen erfüllt werden. Ein neuer Gymnastikraum ist auch als Theorieraum nutzbar. Weiter werden Verbesserungen wie Toranpassung im Geräteraum und Schleusenvergrößerungen beim Eingang, in Fluchrichtung öffnende Türen sowie ein zusätzlicher Putzraum auf der Zuschauergalerie realisiert. Solche Investitionen waren bisher zurückgestellt worden. Die genaue Lage und Grösse des erweiterten Geräteraumes sowie der Skaterplatz waren beim Vorprojekt noch nicht im Detail bekannt. War beim Projektierungskredit mit approximativen Anlagekosten von Fr. 1'800'000.- gerechnet worden, beläuft sich der Kostenvoranschlag des besseren Projektes nun auf Fr. 2'385'000.-. Ungefähr die Hälfte der Baukosten wurde aufgrund von Submissionen ermittelt. Im Interesse sämtlicher HallenbenützerInnen wird empfohlen, dieser Vorlage zuzustimmen.

Anlagekosten

Vorbereitungsarbeiten	Fr.	5'000.-
Gebäude	Fr.	2'020'000.-
Umgebung	Fr.	110'000.-
Baunebenkosten	Fr.	100'000.-
Reserve	Fr.	100'000.-
Ausstattung	Fr.	50'000.-
Total inkl. MWSt.	Fr.	2'385'000.-



Aeusserlich wird die Sporthalle nach der - vor allem unterirdischen - Erweiterung kaum anders aussehen als heute.

Antrag des Gemeinderats an die Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2003

Für die Garderoben- und Geräteraumerweiterung der Sportanlage Langacker gemäss Projekt und Kostenvoranschlag der BKG Architekten AG, Zürich, wird ein Kredit von Fr. 2'385'000.- zu Lasten des Investitionskontos 340.5030.00 bewilligt.

Wäckerlingstiftung / Kreditanteil für Sanierung Festsaal

2001 haben die Zweckverbandsgemeinden einen Kredit von 23.8 Mio. Franken für eine umfassende Sanierung des Pflegeheims Wäckerlingstiftung in Uetikon am See bewilligt. Der Anteil von Herrliberg betrug 3.113 Mio. Franken und wurde mit Urnenabstimmung beschlossen. In der letzten Etappe der Bauarbeiten soll nun auch der Festsaal (bisherige Kapelle) saniert werden.



Der denkmalschutzwürdige Saal der Wäckerlingstiftung soll nach der Renovation multifunktional genutzt werden können.

Aus Gründen des Denkmalschutzes und der Finanzierung wurde dieses Vorhaben als separates Projekt behandelt, was sich als Vorteil erwiesen hat. Einerseits konnte die Sanierung mit aller Sorgfalt geprüft und geplant werden. Andererseits wurde eine namhafte finanzielle Entlastung des Verbandshaushaltes erzielt, indem die Standortgemeinde wie auch die kantonale Denkmalpflege sich zusätzlich an den Sanierungskosten beteiligen. Mit einem Planungskredit von Fr. 50'000 und fachlicher Begleitung durch den kantonalen Denkmalpfleger wurde das Sanierungs- und Ausbauprojekt erarbeitet und ein Kostenvoranschlag erstellt. Der Festsaal soll multifunktional für interne und externe Bedürfnisse wie z.B. Gottesdienste, Seminare, Musikvorträge, Theater und Festanlässe nutzbar sein.

	<i>Kostenträger</i>	<i>Anteil in %</i>	<i>Betrag</i>
Denkmalpflegerisch bedingte Kosten	Kanton		456'000
Spezialnutzung Standortgemeinde	Uetikon am See		300'000
			<hr/>
			756'000
restl. Fr. 834'000 verteilt auf Verbandsgemeinden	Herrliberg *	13.0	108'000
	Hombrechtikon	5.2	43'000
	Männedorf	6.3	53'000
	Meilen	38.5	321'000
	Oetwil am See	5.1	43'000
	Stäfa	12.4	103'000
	Uetikon am See	19.5	163'000
			<hr/>
Gesamtkosten			1'590'000

*Die Gemeinde Herrliberg hat Anspruch auf die Belegung von 10 der 80 Pflegeplätze.

Antrag des Gemeinderats an die Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2003

Der Gemeindeversammlung Herrliberg wird beantragt, für die Sanierung des Festsaals des Pflegeheims Wäckerlingstiftung in Uetikon einen Kostenanteil von 108'000 Franken zu bewilligen.

Vorbehalten bleibt gemäss Artikel 7 der Verbandsordnung die Zustimmung von zwei Dritteln, d.h. fünf von sieben der Zweckverbandsgemeinden.

Verkehrskonzept

Vor Jahresfrist wurde hier das geplante Vorgehen beschrieben. Das Gesamtverkehrskonzept für Herrliberg hat mittlerweile Gestalt angenommen.

Als Basis wurden im Frühjahr 2002 Verkehrserhebungen vorgenommen. Neben Fahrzeugzählungen erfolgten auch sogenannte Nummernschildverfolgungen. (Bei diesen werden die letzten vier Ziffern eines Nummernschildes an besonderen Zählknoten notiert, was später eine Aussage über das Woher und Wohin der Fahrzeugströme erlaubt.) Gezählt wurde in den Morgen- und Abendspitzen. Damit anschliessend über den ganzen Tag ein Verlauf ermittelt werden konnte, wurde auf Höhe des Gemeindehauses an der Forchstrasse eine Zähl Schlaufe auf den Boden geklebt. Diese ermittelte während 14 Tagen über 24 Std. den Verkehrsfluss und auch die Geschwindigkeiten. Damit liessen sich die Ergebnisse aus den Zählungen vergleichen und Tagesverläufe herleiten.

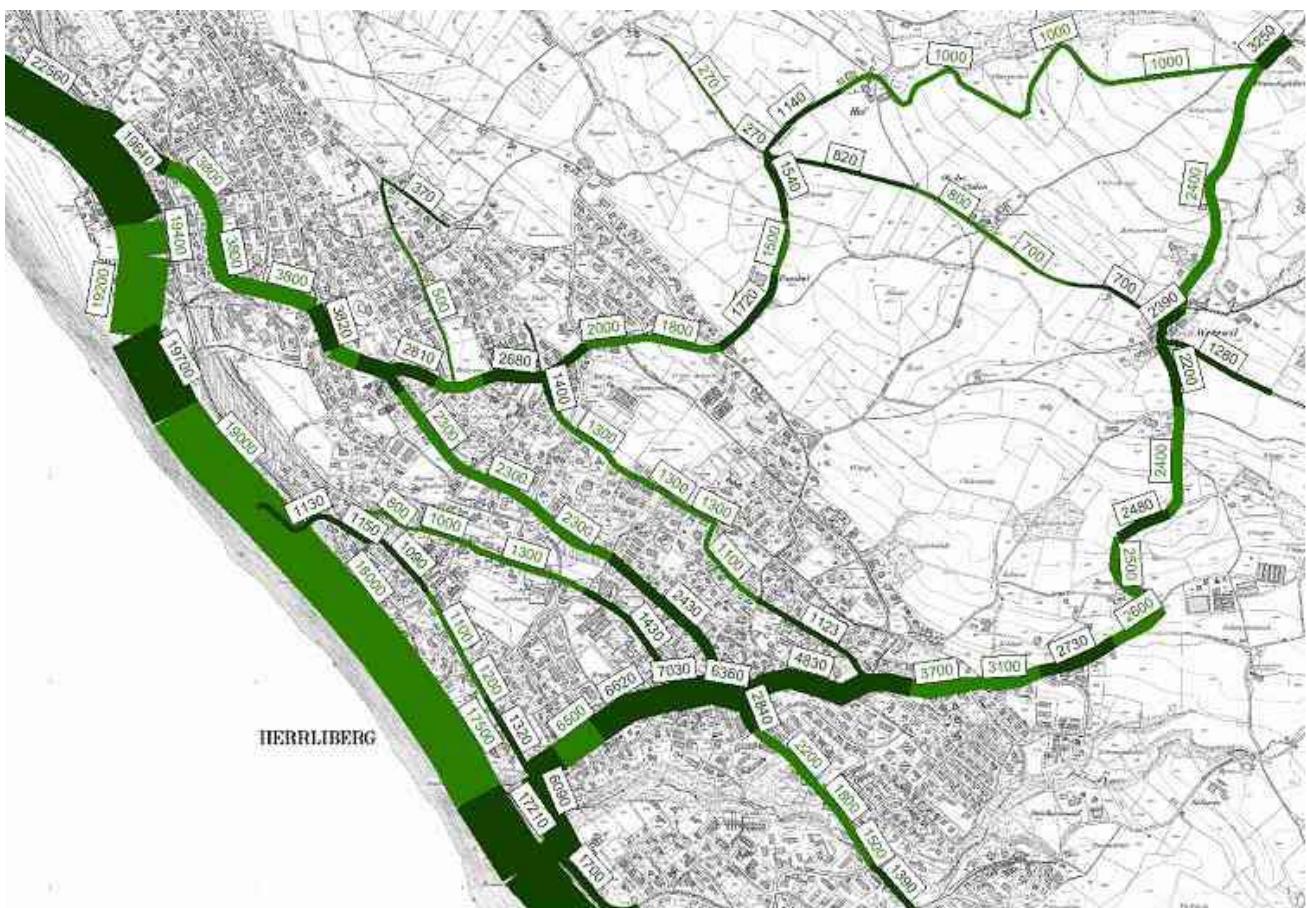
Aufgrund dieser Daten kennt man heute die täglichen Verkehrsflüsse in den einzelnen Strassenzügen und auch die Anzahl Fahrzeuge, die von und nach Herrliberg kommen. Ebenso liess sich einfach bestimmen, wie viele Fahrzeuge lediglich durch unser Dorf hindurch fahren, z.B. von der Forch via Wetzwil zur Fähre.

Aufschlussreiche Ergebnisse

Durchschnittliche Befahrung einiger Strassen pro Tag:

- Seestrasse beim Schipfzug ca. 19'000 Fahrzeuge
- Forchstrasse beim Gemeindehaus ca. 6500 Fz
- Habüelstrasse 2300 Fz
- Langackerstrasse bei den Sportplätzen 1300 Fz
- Durch Wetzwil fahren knapp 2400 Fz
- Bergstrasse bei der Einmündung Habüel 2800 Fz

Der durchschnittliche Tagesverkehr der einzelnen Strassenabschnitte kann im Plan abgelesen werden.



Von Bedeutung ist, dass - mit Ausnahme der Seestrasse – drei Viertel dieser Verkehrsflüsse selbst verursacht sind durch morgendlichen und abendlichen Pendlerverkehr der zur Arbeit fahrenden HerrlibergerInnen. Herrliberg hat nur einen geringen Anteil Durchgangsverkehr und es kann nicht von ausgeprägtem Ausweichverkehr parallel zur Seestrasse gesprochen werden. Solche Vermutungen waren bei der Umfrage „wo drückt der Schuh“ anfangs Jahr in Bezug auf viele Strassen geäußert worden. Erstaunlich ist auch, dass die Fähre bei weitem nicht den Verkehr verursacht, den man vermutet hat. Die Fähre holt von resp. bringt nach Herrliberg ca. 660 Fz. Davon versickern 500 Fz im Dorf und nur gerade 160 passieren Wetzwil. Das sind nur 7% des Durchgangsverkehrs im Weiler.

Ziel

Das erarbeitete Verkehrskonzept zielt ab auf eine Erhöhung der Sicherheit innerhalb des Dorfes, Verlangsamung der Geschwindigkeiten zugunsten der Schüler, Fussgänger und Velofahrer. Dies würde erreicht mit baulichen Massnahmen insbesondere auf den horizontalen Strassen zwischen Forch- und Bergstrasse. Dienlich sind da sogenannte „horizontale Versätze“ wie beispielsweise versetzte Parkfelder, die am Anfang und Ende mit schönen „Nasen“ versehen werden. Damit könnte erreicht werden, dass die Strassen optisch nicht mehr so breit erscheinen und nicht über leerstehende Parkplätze gefahren werden kann. An den Einmündungen ab Forch- und Bergstrasse, oder auch bei der Steinradstrasse, sind „Tore“ vorgesehen, die den Autofahrern anzeigen, dass sie sich in einem Gebiet mit verlangsamtem Verkehr befinden. Diese Tore und Versätze sind Verengungen der Fahrbahn und lassen kein rasches Kreuzen von zwei Autos mehr zu. Wird allenfalls mit einem Bus oder Lastwagen gekreuzt, muss vor dem Hindernis angehalten werden. Es ist vorgesehen, die Strassenzüge etappenweise umzubauen. In einem ersten Schritt sollen die Geschwindigkeiten so reduziert werden, dass diese bei maximal 50 km/h und durchschnittlich 40 km/h liegen. Als mittelfristiges Ziel wird - mit wenigen Ausnahmen - flächendeckend Tempo 30 anvisiert. Durch die Etappierung werden Erfahrungen gesammelt und die Einwohner können sich schrittweise an die langsamere Fahrweise gewöhnen. Selbstverständlich wurde auch an den öffentlichen Verkehr gedacht. Mit den VZO-Bussen werden Messfahrten durchgeführt, um den Fahrplan anpassen zu können.

Für die **Forchstrasse** besteht ein besonderes Konzept, welches Priorität hat. Es ist vorgesehen, dass sie im untersten Abschnitt (Tunnelbereich) nur noch einspurig geführt und nur noch mit einem kurzen Einspurstreifen zum Abbiegen in die Grütstrasse versehen wird. Das soll das breite offene Strassenbild dämpfen und dadurch die hohen Geschwindigkeiten auf Höhe der Post reduzieren. Welcher Fahrzeuglenker/welche Fahrzeuglenkerin hat dort noch nie zu stark auf das Gaspedal gedrückt bzw. welcher Fussgänger/welche Fussgängerin hat beim Überqueren des Fussgängerstreifens vor der Post noch nie Angst gehabt!? Weiter bergwärts gibt es verschiedene Varianten mit dem Ziel, die Geschwindigkeit einzudämmen. Die Forchstrasse soll aber nicht in eine Tempo 30-Zone integriert werden. Sie ist eine verkehrorientierte Strasse, wie auch die **Bergstrasse** vom Kreisel her abwärts. Für den **Dorfplatz** ist eine Begegnungszone vorgesehen, in der Fussgänger generell Vortritt haben.

Weiteres Vorgehen und Informationsveranstaltung

In einem ersten Schritt wurden die politischen Parteien über das Konzept orientiert, und diesen Sommer soll eine öffentliche Veranstaltung zum Themenkomplex stattfinden. Je nach dem, wie rasch sich mit dem Kanton eine Möglichkeit zur Umgestaltung der Forchstrasse abzeichnet und wieviel die Gemeinde von den Kosten selber tragen muss, ist ein längerer oder kürzerer Zeitrahmen bis zur Realisierung möglich. Die Beruhigung der gemeindeeigenen Strassen kann in relativ kurzen Zeitabschnitten erfolgen. Nach Möglichkeit soll bei der Projektierung wieder die betroffene Anwohnerschaft mit einer Delegation ein Mitspracherecht haben. Alle werden eine gewisse Gewöhnungszeit brauchen und ein Umdenken im Verkehrsverhalten wird nötig sein. Herrliberg wäre aber nicht die erste Gemeinde mit einem Konzept dieser Art. Jedermann weiss schon heute, wie man sich auf der Strasse und gegenüber den schwächeren Verkehrsteilnehmern benehmen sollte, nämlich etwas rücksichtsvoller und weniger aggressiv.

Felix Escher, Sicherheitsvorstand



Im öffentlichen Bistro im Rebberg servieren wir von Montag bis Freitag von 11 bis 13 Uhr unter anderem feine Mittagsmenüs.

Unsere normalen Bistro-Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 09:00 – 18:00 Uhr
Samstag/Sonntag 13:30* – 18:00 Uhr
Feiertage 13:30 – 18:00 Uhr



***Auf Anregung unserer Gäste öffnen wir das Bistro versuchsweise vom 5. April bis 29. Juni 2003 samstags und sonntags bereits ab 11 Uhr.**

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Besuchen Sie uns auch im Internet unter: www.rebberg.ch

NEWS aus dem Jugendtreff

Mit einem neuen Veranstaltungskalender versuchen die beiden Verantwortlichen Max Gemperle (neu seit 1.3.2003) und Inis Koslowski das BARRACUDA (im Hause der Engeler Lampen) veränderten Gegebenheiten anzupassen. Die Hauptaufgabe in den nächsten Wochen besteht darin, die BesucherInnen auf die zum Teil neuen Öffnungszeiten zu sensibilisieren und ein jugendgerechtes Programm anzubieten. Die wöchentlichen Flyer, die Plakate an neuralgischen Punkten (Schulhäuser, Sporthalle etc.), das Internet aber auch SMS und E-Mail werden in das neue Konzept eingebaut. Das neue Jugireglement soll u.a. Ruhe und Ordnung sichern, Vorurteile abbauen und das Image des Jugis verbessern, so dass sämtliche Beteiligten den Nachbarn und dem Dorf allgemein den nötigen Respekt entgegen bringen.

Jeden Mittwoch findet im Sommer der *z'Mittag am See* statt, bei schlechter Witterung wird der Lunch in den Jugendtreff verlegt. Jeder zweite Mittwoch-Abend im Monat ist für die 1. + 2. Oberstufe reserviert. An jedem zweiten Donnerstag findet der *GIRLS-ONLY Abend* statt. Neu ist der Treff auch an jedem zweiten Samstag offen. Der Freitag beginnt um 16 Uhr und gegen elf Uhr ist Schluss. Am Freitag und am Samstag wechseln sich verschiedene Angebote wie Filmnacht, Ausflug, Grillplausch, Disco, Konzert etc. ab. In diesem Zusammenhang verweisen die beiden Jugendtreffleiter auf monatlich erscheinende Veranstaltungskalender, wöchentliche Flyer und Hinweise auf spezielle Events.

Für Fragen stehen Inis Koslowski (01 991 78 80) und Max Gemperle (079 421 48 36) jederzeit und allen gerne zur Verfügung.



Die beiden Jugendarbeiter vor dem Eingang des Barracuda (Engeler Lampen)